Öffentliche Bekanntmachung
Bauleitplanung „Turmstraße 1.Änderung“, Gemarkung Neubulach
Aufstellung eines Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.12.2019 gem. § 2 Abs. 1 die Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung nach § 13a BauGB und den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Turmstraße 1. Änderung im beschleunigten Verfahren gefasst. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit der Änderung des Bebauungsplans soll die Verkehrsfläche als Straßenverkehrsfläche ohne besondere Zweckbestimmung ausgewiesen werden. Das bestehende Baufenster auf dem Flurstück Nr. 91/2 soll vergrößert werden, um eine größere Nachverdichtung an dieser innerörtlichen Stelle zu ermöglichen. Im Zusammenspiel dieser beiden Änderungsinhalte ist eine Bebauungsplanänderung im Verfahren nach § 13a BauGB möglich, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die Nutzungsänderung der Straße nur eine geringe Bedeutung hinsichtlich der Grundzüge der Planung darstellt.
Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Turmstraße“ ist dem unten angeführten Lageplan zu entnehmen (Darstellung ohne Maßstab) und umfasst das Flurstück Nr. 91/2 sowie ein Teil des Flurstücks 1247 mit einer Gesamtfläche von ca. 1740 m². Die Fläche befindet sich im Norden des Kernorts im Umkreis der Turmstraße.

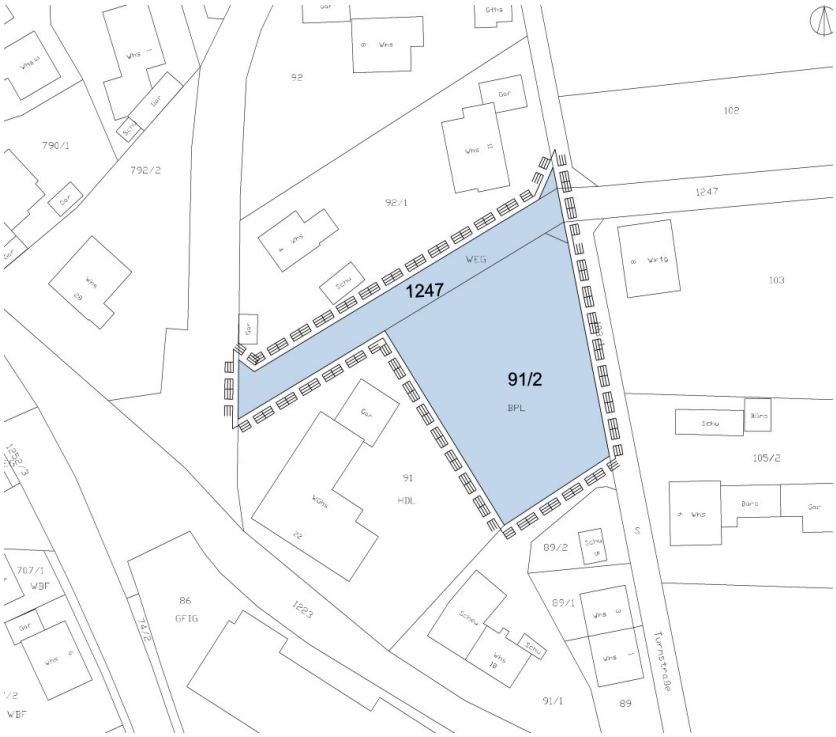

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplanentwurf später vier Wochen lang öffentlich ausgelegt wird. Wobei dann Anregungen und Bedenken vorgebracht werden können.

Neubulach, 05.12.2019

Petra Schupp
Bürgermeisterin